



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

5. Nachtrag vom 03. Oktober 2014

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von strukturierten Schuldverschreibungen

vom 25. April 2014

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von strukturierten Schuldverschreibungen vom 25. April 2014 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. Mai 2014, den 2. Nachtrag vom 05. August 2014, den 3. Nachtrag vom 29. August 2014 und den 4. Nachtrag vom 02. September 2014 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit den Nachträgen, der "**Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 25. April 2014 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. Mai 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 19. Mai 2014 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 05. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 06. August 2014 von der FMA gebilligt. Der 3. Nachtrag wurde am 29. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA gebilligt. Der 4. Nachtrag wurde am 02. September 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 3. September 2014 gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 03. Oktober 2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbank.com/prospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 07. Oktober 2014.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert oder gebilligt und dürfen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt sind, weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", beginnend auf Seite 15 des Basisprospekts wird nach dem Absatz mit der Überschrift "Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014", folgende Überschrift und folgender Absatz hinzugefügt:

"Neuordnung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken

Der Vorstand der ÖVAG hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, die ÖVAG im Rahmen einer weiteren Restrukturierung neu zu organisieren und im ersten Halbjahr 2015 eine Teilung der ÖVAG vorzunehmen. Im Zuge der Teilung ist geplant, bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ÖVAG als übertragende Gesellschaft auf eine große regionale Volksbank als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Davon werden einerseits diejenigen Geschäftsfelder umfasst sein, die zum Kerngeschäft der ÖVAG zählen, andererseits jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnimmt. Die übernehmende regionale Volksbank wird zukünftig die Funktion als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnehmen.

Jene Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse der ÖVAG, die nicht übertragen werden, verbleiben in der ÖVAG und werden in der Folge zur Gänze abgewickelt. Die ÖVAG wird danach aus dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken ausscheiden.

Die Zuordnung von einzelnen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen der ÖVAG, insbesondere der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen, zu der übertragenden oder der übernehmenden Gesellschaft erfolgt noch. Die endgültige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Am 02.10.2014 wurde des Weiteren in einer Tagung sämtlicher Genossenschaftsbanken die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken beschlossen. Dieser wird zukünftig durch Zusammenschlüsse von kleinen und mittleren Volksbanken aus neun Regionalbanken sowie aus weiteren drei Spezialkreditinstituten mit gesondert festgelegten Tätigkeitsbereichen bestehen. Ziele dieser Neustrukturierung sind insbesondere die Umsetzung verbesserter Kostenstrukturen und einer stärkeren Marktpräsenz der regionalen Volksbanken und die Möglichkeit, zusätzliche Eigenmittel am Kapitalmarkt platzieren zu können."

2. KAPITEL 5 EMITTENTIN – 5.3. Aktuelle Entwicklungen

Im Punkt 5.3. Aktuelle Entwicklungen, beginnend auf Seite 93 des Basisprospekts, wird nach dem Punkt "5.3.5 Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014", die folgende Überschrift und folgender Absatz eingefügt:

"5.3.6 Neuordnung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken

Der Vorstand der ÖVAG hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, die ÖVAG im Rahmen einer weiteren Restrukturierung neu zu organisieren und im ersten Halbjahr 2015 eine Teilung der ÖVAG vorzunehmen. Im Zuge der Teilung ist geplant, bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ÖVAG als übertragende Gesellschaft auf eine große regionale Volksbank als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Davon werden einerseits diejenigen Geschäftsfelder umfasst sein, die zum Kerngeschäft der ÖVAG zählen, andererseits jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnimmt. Die übernehmende regionale Volksbank wird zukünftig die Funktion als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnehmen.

Jene Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse der ÖVAG, die nicht übertragen werden, verbleiben in der ÖVAG und werden in der Folge zur Gänze abgewickelt. Die ÖVAG wird danach aus dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken ausscheiden.

Die Zuordnung von einzelnen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen der ÖVAG, insbesondere der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen, zu der übertragenden oder der übernehmenden Gesellschaft erfolgt noch. Die endgültige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Am 02.10.2014 wurde des Weiteren in einer Tagung sämtlicher Genossenschaftsbanken die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken beschlossen. Dieser wird zukünftig durch Zusammenschlüsse von kleinen und mittleren Volksbanken aus neun Regionalbanken sowie aus weiteren drei Spezialkreditinstituten mit gesondert festgelegten Tätigkeitsbereichen bestehen. Ziele dieser Neustrukturierung sind insbesondere die Umsetzung verbesserter Kostenstrukturen und einer stärkeren Marktpräsenz der regionalen Volksbanken und die Möglichkeit, zusätzliche Eigenmittel am Kapitalmarkt platzieren zu können."

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflusst und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegt, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt wird:

1. KAPITEL 5 EMITTENTIN – 5.11 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Am 01.09.2014 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Dr. Johann Georg Schelling, sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und Frau Mag. Birgit Noggler wurde von der Republik Österreich in den Aufsichtsrat entsandt. Am 10.09.2014 wurde Herr Dr. Klaus Liebscher zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Emittentin gewählt. Deshalb werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

Im Punkt „5.11.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, beginnend auf Seite 113 des Basisprospekts, wird die gesamte Tabelle gelöscht und durch die folgende Tabelle ersetzt:

NAME	FUNKTIONEN außerhalb der ÖVAG
VORSTAND	
Stephan KOREN Vorsitzender des Vorstandes	Aufsichtsrat WIENER STADTWERKE Holding AG Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Wüstenrot Wohnungswirtschaft GmbH SCHULZE-DELITZSCH-HAFTUNGS- GENOSSENSCHAFT eG Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H. Vorstand Wiener Wirtschafts-&Technologiefond (WWTF) Bankwissenschaftliche Gesellschaft Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste
Rainer BORNS Mitglied des Vorstandes	Aufsichtsrat ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Volksbank-Quadrat Bank AG Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Volksbank Obersteiermark e.Gen. VB Factoring Bank Aktiengesellschaft start:bausparkasse e.Gen. Volksbank Versicherungsdienst-Gesellschaft m.b.H. Sonstiges Mitglied des Verwaltungsausschusses des

Gemeinschaftsfonds
Mitglied des Volksbanken Organisations-Ausschuss
Mitglied des Beirates der Volksbanken Akademie
Mitglied des Beirates des ARZ
Mitglied des Kooperationskomitees der Ergo
Versicherungs AG
Vorsitzender des Beirates des VB Services für
Banken Ges.m.b.H.

Michael MENDEL
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat
VB-Leasing International Holding GmbH
RHÖN-KLINIKUM AG
Volksbank Romania S.A.
Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft eG

Christoph RANINGER
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat
VICTORIA-VOLKSBANKEN-Vorsorgekasse AG
Volksbank Romania S.A.
Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft eG
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der
Volksbank Romania S.A.

AUFSICHTSRAT

Wolfgang AGLER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes
Mitglied

Susanne ALTHALER

Aufsichtsrat
Wiener Privatbank SE

Gabriele BAUER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes
Mitglied

Richard ECKER

Vorstand
Volksbanken Holding eGen
Volksbank Schärading eG

Aufsichtsrat
TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärading
GmbH
VERAG Spedition AG
Volksbank-Quadrat Bank AG

Geschäftsführer
Realitäten Beteiligungs-GmbH

Hermann EHINGER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes
Mitglied

Markus HÖRMANN

Vorstand
HAGEBANK TIROL Holding, eingetragene
Genossenschaft
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz AG
Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat
Volksbank Wien-Baden AG

Rainer KUHNLE
Erster Vorsitzender-Stellvertreter

Hans LANG

Klaus LIEBSCHER
Vorsitzender

Birgit NOGGLER

Geschäftsführer

Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H.
Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz
Versicherungsservice GmbH

Vorstand

VB Wien Beteiligung eG
Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft
Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Krems-
Zwettl registrierte Genossenschaft mit beschränkter
Haftung
Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat

Volksbank Wien-Baden AG

Geschäftsführer

VB – REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilien-
und Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes
Mitglied

Aufsichtsrat

Kommunalkredit Austria AG
KA Finanz AG
Bank Winter & Co Aktiengesellschaft
Internationale Bank für Außenhandel
Aktiengesellschaft

Vorstand

FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
des Bundes
Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde
Wüstenrot

Sonstiges

Präsident Österreichische Gesellschaft für
Europapolitik
Präsident Freunde von Mariazell
Vizepräsident Jerusalem Foundation
Vizepräsident Austrian Center Hebräische
Universität Jerusalem
Verein der Freunde des Archivs des Musikvereins
Kuratorium Kardinal König Stiftung
Kuratorium Pro-Oriente Stiftung
Kuratorium Theater in der Josefstadt

Vorstand

IMMOFINANZ AG

Aufsichtsrat

Aviso Zeta AG

Geschäftsführer

Aviso Delta GmbH
Business Park Beteiligungs GmbH
Dionysos Immobilien GmbH

GENA DREI Immobilienholding GmbH
I-E Immoeast Real Estate GmbH
I-E-H Holding GmbH
I-E-H Immoeast Holding GmbH
IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung AG
IMMOASIA IMMOBILIEN ANLAGEN GMBH
IMMOEAST ALLEGRO Beteiligungs GmbH
IMMOEAST Acquisition & Management GmbH
IMMOEAST Beteiligungs GmbH
IMMOEAST Immobilien GmbH
IMMOEAST PRESTO Beteiligungs GmbH
IMMOEAST Projekt ALMANSOR Holding GmbH
IMMOEAST Projekt ALMARIA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt AMFORTAS Holding GmbH
IMMOEAST Projekt ANDROMACHE Holding GmbH
IMMOEAST Projekt ANNIUS Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Alpha Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Aries Holding GmbH
IMMOEAST Projekt BABEKAN Holding GmbH
IMMOEAST Projekt BARBARINA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt CIMAROSA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt CINNA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt CURZIO Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Caelum Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Centesimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Cepheus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Circinus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Cygnus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt DESPINA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt DORABELLA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Decimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Delta Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Ducentesimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Epsilon Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Equuleus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Eridanus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt FENENA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Gamma Holding GmbH
IMMOEAST Projekt HYLAS Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Hydrus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt HÜON Holding GmbH
IMMOEAST Projekt IDAMANTES Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Jota Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Kappa Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Lambda Holding GmbH
IMMOEAST Projekt MARCELLINA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt MASETTO Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Moskau Holding GmbH
IMMOEAST Projekt NARBAL Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Nonus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Octavus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Octogesimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Omega Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Quadragesimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Quindecimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt RADAMES Holding GmbH
IMMOEAST Projekt ROSCHANA Holding GmbH
IMMOEAST Projekt SEMOS Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Secundus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Septendecimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Septimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Sexagesimus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Sextus Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Sita Holding GmbH
IMMOEAST Projekt TITUREL Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Trecenti Holding GmbH
IMMOEAST Projekt Vicesimus Holding GmbH
IMMOFINANZ Immobilien Vermietungs-Gesellschaft
m.b.H.
IMMOWEST Beteiligungs GmbH
IMMOWEST IMMOBILIEN ANLAGEN GMBH
Immofinanz Corporate Finance Consulting GmbH
ProEast Holding GmbH
STEPHANSHOF Liegenschaftsverwaltungs-
gesellschaft m.b.H.
Stop.Shop Holding GmbH

Josef PREISSEL

Vorstand

Volksbanken Holding eGen
Volksbank Wien-Baden AG

Aufsichtsrat

IMMO-BANK Aktiengesellschaft
start:bausparkasse e.Gen.

Edwin REITER

Vorstand

VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat

Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG

Thomas STEINER

Geschäftsführer

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Stellvertretendes Aufsichtsorgan im Vorstand des
Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Sonstiges

Regierungskommissär bei der Raiffeisenlandesbank
NÖ-Wien

Matthäus THUN-HOHENSTEIN

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes
Mitglied

Aufsichtsrat

Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung

Vorstand

Verein Family Business

Franz ZWICKL

Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstand

Mischek Privatstiftung
Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
Venus Privatstiftung
Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität
Privatstiftung

Wiener Wissenschafts-Forschungs- und
Technologiefond (WWTF)
Franz Zwickl & Co Immobilienverwaltung OG

Aufsichtsrat

CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
card complete Service Bank AG
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft
Volksbank Romania S.A.

Geschäftsführer

API Besitz GmbH
AVZ Finanz-Holding GmbH
AVZ GmbH
AVZ Holding GmbH
LVBG Luftverkehrsbeteiligung GmbH
STANREAL Immobilienbeteiligungs GmbH

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

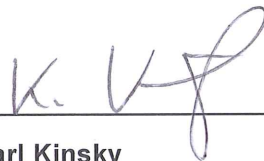
Wien, am 03. Oktober 2014

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin



VDir. Mag. Christoph Raninger
(Mitglied des Vorstands)



Prok. Karl Kinsky
(Prokurist)